



Sportordnung des DVAS

01.01.2023

Vervielfältigung, auch elektronischer Art und in Auszügen ist nur mit Zustimmung des DVAS erlaubt.

Vereinssitz

Deutscher Verband für Armbrustsport

Wallenröder Straße 27

36318 Schwalmtal

info@dvasport.de

www.dvasport.de

Vorwort

Der Deutsche Verband für Armbrustsport e.V. ist ein Zusammenschluss aus Vereinen, Einzelpersonen und Gruppierungen, welche die Sportausübung mit der Sportarmbrust in Deutschland fördern. Dieses Regelwerk dient der einheitlichen Umsetzung der Disziplinen für die Sportarmbrust und Pistolenarmbrust im Einklang mit den Anforderungen an Gesetze, Vorschriften und der allgemeinen Sicherheit. Unter Einhaltung dieser Bestimmungen soll der Sport weiterentwickelt und die Leistungen innerhalb gesteigert werden.

Alle Mitglieder legen ihrem Handeln die Sportordnung des DVAS im Umgang mit der Armbrust zu Grunde. Diese muss allen Mitgliedern zugänglich sein. Der Einhaltung der Sportordnung verpflichtet sich jedes Mitglied, allen voran die Verantwortlichen der Standaufsicht, selbst.

Das Waffengesetz, die dazugehörenden Verordnungen und örtlichen Auflagen der Behörde werden bei der Ausübung des Sports stets gewahrt.

In der Sportordnung wird die "männliche" Schriftform zur vereinfachten Lesbarkeit verwendet.

Sicherheitsregeln für Sportanlagen der Armbrust

1. Jeder Teilnehmer erkennt die Sicherheitsregeln der örtlichen Vereine und Schießstände, der Sportordnung und der Ausschreibung an.

2. Alle Teilnehmer sind für ihr eigenes Handeln selbst verantwortlich.

3. Die Armbrust darf beim Anlegen nur so hoch gehalten werden, dass auch ein unbeabsichtigt abgelassener Pfeil nicht den Gefahrenbereich verlassen kann.

4. Die Armbrust ist so zu handhaben, dass eine Gefährdung anderer durch sich selbst auszuschließen ist.

Geht von dem Schützen eine Gefahr aus, ist dieser durch die Standaufsicht oder einen anderen Verantwortlichen der Schießstätte von der Schießlinie zu verweisen.

Gegebenenfalls kann dieser auch von der gesamten Sportstätte verwiesen werden.

5. Ein Auflegen des Pfeils ist ausschließlich an der Schießlinie erlaubt und darf nur in Richtung des Ziels und nicht über dieses hinaus geschehen. Es darf nur geschossen werden, wenn sich keine Personen in Schussrichtung und im Gefahrenbereich aufhalten. Ein Abschuss in einem Winkel, dessen Schuss wesentlich über das Ziel hinausgeht, ist verboten.

6. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Den Weisungen der jeweiligen Schießstandaufsicht ist in jedem Fall Folge zu leisten.

7. Der Konsum von Alkohol und anderen Drogen ist während der Teilnahme an dem aktiven Schießbetrieb strikt untersagt. Das Rauchen ist nur an extra dafür hergerichteten Plätzen erlaubt.

Umgang mit der Armbrust

Die 3 wichtigste Regeln im Umgang mit der Armbrust:

- Richte die Armbrust niemals auf einen Menschen!
- Handhabe die Armbrust immer so, als wäre sie gespannt und entsichert!
- Vor dem Schuss ist das Ziel eindeutig zu identifizieren!

Darüber hinaus ein paar grundsätzliche Regeln für den Umgang mit der Armbrust:

- Nehme dir immer Zeit dich mit deiner spezifischen Armbrust vertraut zu machen
- Überprüfe vor jeder Schussabgabe stets den Zustand der Pfeile und der Armbrust
- Lege den Pfeil nur ein, wenn die Armbrust nach unten gerichtet ist
- Halte die schussbereite Armbrust niemals über die Zielebene oder gar senkrecht in den Himmel
- Übergreife beim Schießen niemals den Handschutz der Armbrust in Richtung der Schiene
- Die Umgebung des Schießens ist für sich und andere als sicher einzuschätzen
- Finger weg vom Abzug, bis das Ziel anvisiert wurde und du bereit für den Schuss bist
- Verlasse dich niemals allein auf den Sicherungsmechanismus der Armbrust
- Die Armbrust wird nur ohne aufgelegten Pfeil abgelegt
- Lasse die Armbrust niemals unbeaufsichtigt
- Nutze nur für die Armbrust geeignete Pfeile
- Pflege die Armbrust regelmäßig und ersetze Verschleißteile frühzeitig
- Verändere nichts an der Armbrust was die technischen Eigenschaften unvorhergesehen beeinflusst

Schießstandordnung des Deutschen Verbandes für Armbrustsport

1. Aufsicht

1.1 Das Schießen mit der Armbrust ist nur unter Aufsicht einer Standaufsicht durchzuführen, deren Name an dem Schützenstand auszuhängen ist. Der Standaufsicht obliegt die Einhaltung der Schießstandordnung.

1.2 Sind mehrere Standaufsichten notwendig, obliegt die Gesamtleitung dem zu benennenden Schießleiter, dessen Name sichtbar auszuhängen ist.

1.3 Der Anordnung der Standaufsicht ist stets Folge zu leisten. Die Standaufsicht hat das Armbrustschießen ständig zu beaufsichtigen und vermeidbare Gefahren abzuwenden. Wenn zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren notwendig, hat sie das Schießen oder den Aufenthalt auf der Schießstätte zu untersagen.

1.4 Bei Funktionsstörungen an der Armbrust ist die Standaufsicht unmittelbar zu verständigen. Diese gibt Anweisungen zur weiteren Handhabung und entscheidet über die weitere Verwendung der Armbrust.

1.5 Die Standaufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen. Ohne Standaufsicht darf mit der Armbrust geschossen werden, wenn der Schütze selbst zur Aufsichtsführung befähigt ist und im Register seines Vereins dazu benannt wurde.

2. Fußgänger und Fahrzeuge

2.1 Die Zuwege zu den Schießständen und Parkplätzen müssen freigehalten werden.

Aufenthalt auf der Schießstätte

3.1 Kindern unter 12 Jahren ist der Zutritt nur gestattet, wenn eine benannte Aufsichtsperson anwesend ist.

3.2 Hunde sind an der Leine zu führen. Wenn durch ihr Verhalten der Betrieb der Schießstätte gestört wird, sind sie von dieser fernzuhalten.

3. Aufenthalt an den Schießständen

4.1 Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren ist der Zutritt nur gestattet, wenn eine benannte Aufsichtsperson anwesend ist.

4.2 Innerhalb der Abgrenzungen der Schießstände dürfen sich nur die Schützen selbst und die Standaufsicht aufhalten. Etwaige Ausnahmen regelt die anwesende Standaufsicht.

4. Betreten der Gefahrenbereiche

5.1 Das Betreten der Flächen, welche innerhalb des Gefahrenbereichs liegen, ist für das Ziehen und Zurückholen der Pfeile nur gestattet, wenn die Standaufsicht dies frei gibt. Das Schießen ist einzustellen und die Armbrüste zu entspannen und abzustellen.

5.2 Die Wiederaufnahme des Betriebs erfolgt nach Freigabe durch die Standaufsicht.

5. Durchführung des Schießens

6.1 Beginn des Schießens

6.1.1 Ein vorhandener Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) muss von jeder Person, die schießen möchte, nachgewiesen werden. Jeder Schütze ist für jeden von ihm abgegebenen Pfeil selbst verantwortlich und trägt auch dessen etwaige Folgen selbst.

6.1.2 Das Schießen darf erst nach Freigabe durch die Standaufsicht aufgenommen werden.

6.2 Gebrauch von Armbrüsten

6.2.1 Es darf nur mit solchen Waffen geschossen werden, die auf dieser Schießstätte behördlich zugelassen sind.

6.2.2 Es darf nur mit Armbrüsten geschossen werden, welche eine Geschossenergie E0 von 250 Joule nicht überschreiten. Die Verwendung von Jagdspitzen jeglicher Art ist untersagt, eine mögliche Ausnahme hiervon erteilt die jeweilige Standaufsicht.

6.2.3 Verboten ist die Durchführung von unzulässigen Schießübungen (§7 AWaffV).

6.2.4 Armbrüste sind nur auf den einzelnen Schießständen zu spannen oder zu entspannen. Ein Pfeil darf nur auf der Schießlinie aufgelegt werden.

6.3 Transport von Armbrüsten

6.3.1 Die Armbrust ist stets ungespannt und ohne aufgelegten Pfeil zur und von der Schießstätte und den einzelnen Schießständen zu transportieren.

6.4 Zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen

6.4.1 Es gilt die allgemeine Sicherheitsrichtlinie für Bogensportler des DVAS vom 13.12.2022. Eine entsprechende, aktuelle Abschrift hängt an der Schießstätte aus.

6.4.2 Die Berührung fremder Waffen und Sportgeräte ist nur mit Zustimmung und unter Beisein des Besitzers erlaubt.

6.4.3 Anschlags- und Zielübungen sind nur mit ungespannten Armbrüsten und in Richtung der Ziele erlaubt.

1 Allgemeines

In dieser Sportordnung sind die allgemein gültigen Bestimmungen des Deutschen Verbandes für Armbrustsport für den Umgang mit der Armbrust zusammengefasst. Teil 1 und 2 hat für alle Bereiche Gültigkeit und wird in den einzelnen Wettbewerbsbereichen ergänzt.

Sind auf Veranstaltungen oder Anlagen zudem andere Disziplinen als die der Armbrust zugelassen, gelten für diese eigene Bestimmungen.

1.1 Regelanerkennung

Jeder Schütze unterwirft sich den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung der einzelnen Anlagen und den Bedingungen der jeweiligen Ausschreibungen.

Er hat die jeweiligen Ordnungen und Ausschreibungen gelesen, kennt den Inhalt dieser und beachtet sie.

Unerlaubte Schießübungen nach §7 AWaffV sind strikt verboten.

1.2 Auslegung

An Stellen, an denen der Wortlaut keine eindeutige Aussage zulässt, ist dieser der Gleichbehandlung der Teilnehmer und im fairen sportlichen Sinne auszulegen.

1.3 Teilnahmevoraussetzungen

An dem Schießen dürfen nur Armbrustschützen teilnehmen, welche über einen ausreichenden Versicherungsschutz verfügen (Unfall und Haftpflicht, welcher den Sport abdeckt).

Die Schützen müssen alle Voraussetzungen des deutschen Waffengesetzes erfüllen. Ein Mindestalter von 18 Jahren ist verpflichtend.

Bei regulären Ligaturnieren und übergeordneten Ligaturnieren (Meisterschaften) werden alle Teilnehmer zugelassen, solange keine gesonderte Qualifikation für das Turnier gefordert wurde.

Ist ein angemeldeter Schütze nicht Inhaber eines Ligapasses, muss dieser vor Ort einen erhöhten Beitrag gemäß Gebührenordnung für die Teilnahme an dem Turnier entrichten.

1.4 Deutsche Armbrustliga

Die deutsche Armbrustliga vereint die Turniere der Mitgliedsvereine zu einem übergeordneten Wettkampf und richtet darüber hinaus übergeordnete Ligaturniere aus. Weitere Modalitäten neben den hier erwähnten, regelt die jeweilige Ausschreibung.

1.4.1 Ligapass

Der Ligapass berechtigt zur Wertungsteilnahme der Ligaturniere.

Inhaber des Ligapasses ist ein Rabatt gemäß Gebührenordnung auf jede Turnierteilnahme zu gewähren.

Der Ligapass kann jeweils für die aktuell geltende Saison erworben werden und steht nur Verbandsmitgliedern zur Verfügung.

1.4.2 Saison

Die Saison entspricht dem Kalenderjahr.

Nach dem Abschluss einer Saison werden die Sieger prämiert.

1.4.3 Ligaturniere

1.4.3.1 reguläre Ligaturniere

Jedes Ligaturnier wird in sich einzeln und unabhängig zur restlichen Ligawertung bestritten. Ligaturniere können von Mitgliedsvereinen des DVAS eigenständig ausgeschrieben werden. Diese sind mit Ausschreibung dem DVAS mit allen Rahmenbedingungen und Regeln zu melden.

Inhabern eines Ligapasses ist eine Teilnahme am Turnier grundsätzlich zu gewähren, wenn nicht besondere Ausschreibungsbedingungen dies einschränken.

Darüber hinaus hat die erreichte Platzierung Einfluss auf die Saisonale Ligawertung der einzelnen Schützen. Turniere mit weniger als 5 Teilnehmern zählen nicht zur allgemeinen Ligawertung. Die Anzahl Armbrustschützen, mit Vor-, Nachnamen, Vereinszugehörigkeit und Ligapassnummer sowie das erzielte Turnierergebnis mit Platzierung und Ringzahl sind nach Ende des Turnieres durch den Veranstalter an den DVAS innerhalb von 4 Wochen nach Turnierende zu melden, jedoch spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres. Später eingereichte Ergebnisse können bei der Jahreswertung nicht mehr berücksichtigt werden.

1.4.3.1.1 Ligawertung

Es wird weder im Alter noch im Geschlecht der einzelnen Schützen unterschieden.
Der Sieger eines Turniers erhält 100 Punkte
Jede andere Platzierung erhält Punktabzug zum ersten Platz in Höhe von 100/Teilnehmerzahl.

Bsp: 10 Teilnehmer

- 1. Platz erhält 100 Punkte
- 2. Platz erhält 90 Punkte
- 3. Platz erhält 80 Punkte

Bsp: 16 Teilnehmer

- 1. Platz erhält 100 Punkte
- 2. Platz erhält 94 Punkte
- 3. Platz erhält 88 Punkte

Zu Saisonende werden die 3 besten Punktzahlen der Saison der einzelnen Schützen addiert und durch 3 geteilt.

Saisonsieger ist der Schütze mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit gilt der höchste Punktedurchschnitt der 4 besten Platzierungen. Die einbezogenen Ergebnisse werden so lange erhöht, bis die Platzierung klar entschieden werden kann. Nichtteilnahme wird im Entscheidungsfall mit 0 Punkten gewertet.

1.4.4 Meisterschaften (übergeordnete Ligaturniere)

Meisterschaften, mit Ausnahme von Vereinsmeisterschaften, können vom Verband ausgeschrieben oder eine Durchführung bei ihm beantragt werden.

Sie werden unabhängig von der Ligawertung bestritten.

Für die Teilnahme ist ein gültiger Ligapass notwendig.

Die Ausschreibungen können jedoch Teilnahmevoraussetzungen auf Basis der erreichten Ligaplatzierung oder Anzahl bestrittener Ligaturniere beinhalten.

2 Grundlagen

2.1 Ausrüstung

Jeder Schütze ist für seine eigene Ausrüstung gemäß den geltenden Regeln der Sportordnung und der Veranstaltung selbst verantwortlich.

Jeder Schütze muss im Umgang mit seiner eigenen Ausrüstung vertraut und in der Lage sein, diese sicher und selbst zu bedienen. Sämtliche Ausrüstung muss den deutschen Gesetzesvorgaben entsprechen.

Die Ausrüstung kann von den Verantwortlichen des Wettkampfes jederzeit vor, während und direkt nach dem Wettkampf kontrolliert werden. Eine Weigerung oder Missachtung der Regeln kann zur Disqualifikation des Wettbewerbs führen.

Aufgrund von Sicherheitsbedenken durch Defekte oder die bedingte Bauart darf eine Armbrust vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

2.1.1 Sportarmbrust (SAB)

Zugelassen sind sämtliche Armbrüste, egal welcher Bauart, wenn diese keine Veränderungen nach Herstellerkonfiguration durchlaufen haben oder vorgenommene Modifikationen eine Freigabe durch einen Kampfrichter erhalten haben und als sicher, sowie regelkonform eingestuft werden.

Freigegebene Armbrüste sind von Kampfrichter als solche zu markieren.

Die Nutzung von durch Kampfrichter nicht freigegebenen Armbrüste führt zur Disqualifikation.

Es ist zu beachten, dass bei einzelnen Disziplinen Vorgaben bzw. Limitierungen zur Anfangsenergie des Pfeils ausgewiesen sein können.

Die Art der Visierung obliegt dem Schützen. Jegliche maximalen Vergrößerungen und Absehen in einer Optik sind erlaubt. HHA-Optimizer oder andere Kippschienen zur fließenden Entfernungseinstellung sind zulässig.

Die Armbrust muss mit zwei Händen geführt werden. Hilfsmittel, welche dazu dienen, die Armbrust am Körper zu fixieren (Schlingen) sind unzulässig. Trageriemen dürfen hierzu nicht verwendet werden. Die Armbrust muss durch eingebrachte Muskelkraft gespannt werden.

2.1.2 Pistolenarmbrust (PAB)

Zugelassen sind sämtliche Armbrüste, egal welcher Bauart, wenn diese keine Veränderungen nach Herstellerkonfiguration durchlaufen haben und als sicher eingestuft werden.

Veränderungen sind möglich, brauchen jedoch vor der Nutzung eine Freigabe der Kampfrichter. Freigegebene Armbrüste sind von Kampfrichter als solche zu markieren.

Die Nutzung von durch Kampfrichter nicht freigegebenen Armbrüste führt zur Disqualifikation.

Die Armbrust darf keine Schulterstütze montiert haben und muss einhändig geführt werden können. Der Schuss selbst darf mit zwei Händen an der PAB ausgelöst werden. Hilfsmittel, welche dazu dienen, die Armbrust am Körper zu fixieren (Schlingen) sind unzulässig. Trageriemen dürfen hierzu nicht verwendet werden. Die Armbrust muss durch eingebrachte Muskelkraft gespannt werden.

Als Visierung sind offene Bauarten, Red-Dots und Optiken mit einfachem Absehen (Fleckschießen) erlaubt. Jegliche Vergrößerungen sind zulässig. Die Optik darf nicht auf wechselnde Entfernungen einstellbar sein (HAA-Optimizer oder andere Kippschienen) oder Einrichtungen vorhalten, die dies ermöglichen mit Ausnahme der regulären Verstellmöglichkeiten, Red-Dots oder Zielfernrohren. Diese dürfen nicht zur Einstellung der Entfernung genutzt werden. Multiabsehen sind nicht erlaubt.

2.1.3 Pfeile

Verwendet werden dürfen Pfeile aus Aluminium oder Carbon. Varianten aus Holz sind unzulässig.

Die Gesamtlänge des Pfeiles muss im Mindesten dem Beschleunigungsweg des Pfeils vom Schloss bis zum Ruhepunkt der Sehne entsprechen.

Der Pfeil muss lang genug gewählt werden, dass ein Ablesen der Wertungszone nach dem Eindringen noch möglich ist.

Als Spitzen dürfen lediglich Bullet-, 3D- und Feldspitzen gewählt werden. Bodkin- und Jagdspitzen sind ausdrücklich verboten.

Jeder Schütze hat ein Recht darauf, seine Pfeile nach der Trefferaufnahme selbst zu ziehen.

Jeder Schütze muss in der Lage sein, mit seinen eigenen Hilfsmitteln die Pfeile, ohne Schäden am Ziel, ziehen zu können.

Die einzelnen Pfeile des Schützen müssen mit dessen Initialen versehen sein, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Nicht markierte Pfeile werden im Streitfall ohne Punkte gewertet.

2.1.4 Kleidung

Zugelassen bei den Wettbewerben sind übliche Sport- und Alltagskleidung. Spezielle Schießbekleidung, wie Schießjacken und -hosen, Tarnkleidung oder Kleidung mit militärischem Charakter ist nicht zulässig.

2.1.5 Zubehör

Weitere Ausrüstung, Zubehör oder Hilfsmittel, welche in den Regeln nicht erwähnt werden, aber dem Schützen einen Vorteil verschaffen oder gegen den Sinn der Regeln verstoßen, sind nicht erlaubt. Bei Unklarheiten kann vor der Verwendung dieser um eine Freigabe durch die Kampfrichter erbeten werden.

2.2 Alkohol, Tabak und weitere Mittel

Die Ausführung des Sports unter Alkoholkonsum ist verboten. Die Promillegrenze liegt bei 0,0. Bei Feststellung von Nichteinhaltung der Grenze kann der Veranstalter den Teilnehmer disqualifizieren.

Der Konsum von Tabak (auch E-Zigaretten) auf dem Wettkampffeld und im Wartebereich sind untersagt. Es wird lediglich im vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen gestattet.

Der Konsum jeglicher Drogen und leistungssteigernder Substanzen (Doping) ist verboten und führt zur sofortigen Disqualifikation. Koffein gilt nicht als Doping.

2.3 Wettkampffunktionen

2.3.1 Veranstalter, Schießleiter, Schießaufsicht und Helfer

Die Verantwortung für die Durchführung eines Wettkampfes im Gesamten trägt der Veranstalter.

Der Veranstalter hat einen Schießleiter für die sichere Durchführung des Schießens zu benennen. Dieser muss den Teilnehmern im Vorfeld, zum Beispiel durch Anschlag, bekannt gemacht werden.

Der Schießleiter kann zur Hilfe und Übersicht weitere Schießaufsichten benennen, welche in Ihrem Bereich die Aufsicht übernehmen. Dies ist bei mehr als 15 Schützenpositionen (Scheibe) oder einer Gruppe im 3D-Parcours zwingend erforderlich.

Schießleiter und Schießaufsichten müssen volljährig, zuverlässig und sachkundig sein. Den Aufforderungen von Schießleiter und Schießaufsicht sind aus Sicherheitsgründen immer Folge zu leisten.

Schießleitern, Schießaufsichten und anderen Helfern ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Zuwendungen Dritter anzunehmen.

2.3.1.1 Aufgaben des Schießleiters

Der Schießleiter hat unter anderem folgende Aufgaben:

- vor dem Beginn des Wettkampfes die Schießstände entsprechend den Sicherheitsregeln und Wettkampfregeln der Sportordnung und örtlichen Schießordnung zu überprüfen und der Einhaltung festzustellen.
- Fortlaufend sich eventuell ändernde Gefahren (zum Beispiel Witterung) zu beachten und in die Entscheidung der weiteren Durchführung des Wettbewerbs einfließen zu lassen.
- Bekanntgabe des Beginns und des Endes der Schießzeiten. Setzen der akustischen und optischen Signale.
- Durchführung eines sicheren Schießbetriebs über die Veranstaltung.
- Aufteilung des Wettkampfplatzes auf die einzelnen Standaufsichten.
- Sicherstellen, dass nur sichere und geprüfte Sportgeräte, sowie Zubehör und Kleidung Verwendung finden.
- Dafür sorgen, dass Lärm den Wettkampf weitestgehend nicht stört.

2.3.1.2 Aufgaben der Aufsicht

Die Schießaufsicht hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Durchführung eines sicheren Schießbetriebs in ihrem Abschnitt.
- Sicherstellen, dass nur sichere und geprüfte Sportgeräte, sowie Zubehör und Kleidung Verwendung finden.
- Die Kommandos des Schießleiters wiederholen.
- Dafür sorgen, dass Lärm den Wettkampf weitestgehend nicht stört.

2.3.2 Der Kampfrichter

Bei übergeordneten Ligaturnieren (Meisterschaften), muss der leitende Kampfrichter vom Verband für diese Tätigkeit freigegeben sein.

Bei regulären Ligaturnieren hat der ausrichtende Veranstalter einen leitenden Kampfrichter zu benennen.

Kampfrichter können zugleich Schießleiter sein und sind für die Einhaltung der örtlichen Sicherheitsvorschriften und der Sportordnung zuständig. Gemeinsam oder im Falle einer einzelnen Person sind sie für den regelgerechten Ablauf des Schießens verantwortlich.

Sollten mehr als 15 Schützenpositionen (Scheibe) beobachtet werden, müssen weitere Kampfrichter benannt werden.

2.3.2.1 Aufgaben des Kampfrichters

Weitere Aufgaben des Kampfrichters sind:

- Beratung und Unterstützung des Veranstalters bei der Durchführung des Wettkampfs
- Sicherstellen, dass nur sichere und geprüfte Sportgeräte, sowie Zubehör und Kleidung Verwendung finden.
- Auswertung der Treffer, Klärung der Fragen von Teilnehmern

2.3.2.2 Jurys

Ist mehr als 1 Kampfrichter notwendig, muss eine Jury gebildet werden. Diese besteht aus mindestens 3 Personen. Bei übergeordneten Ligaturnieren (Meisterschaften) müssen Jurys gebildet werden.

Der Jury hat eine Person vorzusitzen. Die Mitglieder der Jury dürfen selbst nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Jury entscheidet bei Unstimmigkeiten endgültig über das Ergebnis.

2.4 Ausschreibung und Teilnahme

2.4.1 Einzelschützen

Schützen dürfen nur für sich selbst antreten und in ihrem eigenen Namen starten.

Ist ein Schütze Mitglied in einem Verein, kann er diesen nennen. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen muss sich der Schütze vor dem Beginn des Wettbewerbs für eine Zugehörigkeit entscheiden.

2.4.1.1 Identitätsnachweis

Zur Feststellung der Identität hat der Schütze bei seiner Anmeldung einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen. Der Ausweis ist auf Verlangen dem Kampfrichter, Helfer oder Schießleiter vorzulegen.

Sollte den Teilnehmern eine Startnummer und/oder ein Wettkampfpass zugeteilt werden, ist dieser stets bei sich zu tragen und die Startnummer sichtlich erkennbar zu befestigen.

2.4.1.2 Startberechtigung

Bei Turnieren mit einer geforderten Qualifikation ist diese spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

2.4.2 Mannschaften

Mannschaften müssen ihre Zugehörigkeit vor dem Beginn des Wettkampfes bekanntgeben und können diese währenddessen auch nicht wechseln. Die einzelnen Schützen müssen jeweils alle Punkte der Einzelschützen erfüllen.

2.4.3 Ausschreibung

2.4.3.1 Terminplanung

Damit Terminüberschneidungen vermieden werden, sind bisherige gemeldete Wettkämpfe zu berücksichtigen.

Reguläre Ligaturniere sollen maximal 13 Monate im Voraus und mindestens 3 Monate vorher gemeldet werden. Der Abstand zu Meisterschaften von 2 Wochen ist einzuhalten. Meisterschaften müssen mindestens 12 Monate im Voraus angekündigt werden.

2.4.3.2 Inhalt der Ausschreibung

Die Ausschreibung des Wettkampfes hat in Kürze alle für den Schützen nötigen Informationen zu enthalten.

- Örtlichkeit und Zeitraum der Veranstaltung
- Art der Veranstaltung
- Zugelassene Wettkampfklassen
- Wettbewerbsumfang (Ziele, Schusszahl etc.)
- Höhe des Startgeldes (+ Aufschlag für nicht-Liga-Mitglieder) und eventueller Preisgelder
- Zeitpunkt des Meldeschlusses
- geltende Regeln und zugrunde liegende Sportordnung

2.5 Regelverletzungen

2.5.1 Sicherheitsvergehen

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind die vom Veranstalter ausgewiesenen Sicherheitsmaßnahmen stets einzuhalten.

Schützen, welche mit gespannter Armbrust die Schießlinie verlassen, sich aus der Schussrichtung drehen oder auf andere Weise eine Gefahr darstellen, werden disqualifiziert und von der Anlage verwiesen.

Diese Regel kann ausschließlich bei einem Defekt unter Aufsicht und nach Freigabe der Schießstandaufsicht temporär außer Kraft gesetzt werden. Hierbei ist nach Möglichkeit der eingelegte Pfeil zu entfernen.

Der Schütze kann disqualifiziert werden, wenn nach der Beendigung der Schießzeit oder außerhalb von Schusspositionen ein Pfeil abgegeben wird.

2.5.2 Regelvergehen

Jeder kann von der Schießlinie und den Schusspositionen verwiesen werden, wenn er den Wettkampfbetrieb, durch Rufe, Bemerkungen oder auf andere Weise stört. Das Berühren der Armbrüste und Bögen anderer Teilnehmer ist ohne deren Zustimmung untersagt. Trifft dieser Verweis einen Schützen, kann dieser vom weiteren Wettkampf ausgeschlossen werden.

Wer andere Regeln verletzt (Modifikationen, Anschlagart, verbotene Ausrüstungsgegenstände), soll zuerst verwarnet werden. Wenn möglich vor der beginnenden Wertung.

Bei schweren Verstößen, welche die Wertung bereits beeinflusst haben, kann der Schütze umgehend disqualifiziert werden.

2.5.2.1 Wertungsabzug

Werden geringfügige Vergehen festgestellt, kann dies mit einem Wertungsabzug bestraft werden.

Bei der versehentlichen Abgabe von mehr Pfeilen als zulässig, werden jene mit der höheren Wertung gestrichen.

2.5.2.2 Abweichungen

Abweichungen von den Regeln der Sportordnung sind immer dann zulässig, wenn es durch Besonderheiten der örtlichen Schießstätte bedingt ist. Dies gilt unter anderem für die Schießentfernungen und den Schießablauf.

Alle Abweichungen müssen mit dem Waffengesetz und dessen Verordnungen im Einklang stehen.

2.6 Signale:

2.6.1 Akustische Signale

- Zweimaliges Pfeifen: Das Signal für den folgenden Schießbeginn.
- Einmaliges Pfeifen (innerhalb von ca. 10 Sek): Das Signal für den Schießbeginn.
- Erneutes zweimaliges Pfeifen: Ende der Schießzeit.
- Langes, durchgehendes Pfeifen oder Horn: Das Zeichen für sofortigen Schießabbruch und/oder akute Gefahr.

2.6.2 Optische Signale

Die optischen Signale sind für alle Teilnehmer gut sichtbar anzubringen und optional zusätzlich zu akustischen Signalen verwendbar.

- Grünes Licht: Das Schießen ist freigegeben.
- Gelbes Licht: die letzten 30 Sekunden des Schießdurchgangs haben begonnen.
- Rotes Licht: Das Schießen ist sofort einzustellen, keine Pfeilabgabe mehr erlaubt.

2.7 Gültige Schüsse

Jeder außerhalb des Einschießplatzes abgegebene Schuss ist gültig.

Ein Schuss gilt als abgegeben, sobald die Spannung der Wurfarme durch ein Auslösen des Abzugsmechanismus verringert wird.

Bei eintretendem Defekt gelten alle bis zur Anerkennung dessen als gültig.

2.8 Technische Defekte

Bei technischen Defekten muss das Schießen sofort unterbrochen und der Schießaufsicht gemeldet werden. Diese entscheidet über die weitere Verwendung der Armbrust und der Anerkennung des Defekts.

Das betroffene Bauteil oder die gesamte Armbrust darf bei technischem Defekt ersetzt werden. Der Ersatz muss zuvor, insofern erforderlich, einer Ausrüstungskontrolle unterlaufen und freigegeben worden sein.

Bei 3D-Wettkämpfen ist dem Teilnehmer bis zu 30 Minuten Zeit einzuräumen, um das Problem zu beheben. Die Gruppe setzt in der Zeit die noch offenen Zielen aus und steigt im Nachgang, auf Anweisung des Kampfrichters, wieder ein. Wird das Problem nicht in der vorgegebenen Zeit behoben, fährt die Gruppe fort und der Schütze verliert die bis dahin geschossenen Ziele, bis er sich dieser wieder anschließt.

Bei Scheibenwettbewerben kann eine Unterbrechung vom Schießleiter von 5 Minuten angeordnet werden. Wird eine längere Zeit benötigt, wird der Wettkampf fortgesetzt und der Schütze steigt zu einem späteren Zeitpunkt wieder ein. Sollte der Ablauf es zulassen, können die verlorenen Durchgänge nachgeschossen werden, ansonsten verliert der Schütze die bis zur Behebung des Defektes geschossenen Durchgänge.

Nach dem Beheben des Problems kann der Schütze innerhalb des Zeitfensters bis zu 2 Durchgänge à 3 Pfeile auf ein vom Kampfrichter freigegebenes Ziel abgeben. Diese Schüsse sind von der Wertung ausgenommen und dienen zur Kalibrierung des Materials.

Ungeachtet mehrerer auftretender Defekte, gelten die Regelungen für alle gemeinsam und nicht für jeden einzeln.

3 3D-Wettbewerbe

Der Schießleiter (möglichst ein Kampfrichter) ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie für den zeitlichen Ablauf des Schießens zuständig.

Das Schießen an den einzelnen Stationen ist nur unter Aufsicht einer Standaufsicht durchzuführen. Die Standaufsicht muss jedem Schützen in der Gruppe vom Veranstalter bekannt gemacht werden. Dieser obliegt die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften während der Begehung des Parcours durch die Gruppe.

Der Anordnung der Standaufsicht ist stets Folge zu leisten. Die Standaufsicht hat das Schießen seiner Gruppe ständig zu beaufsichtigen und vermeidbare Gefahren abzuwenden. Wenn es zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren notwendig ist, hat sie das Schießen oder den Aufenthalt auf der Schießstätte zu untersagen.

Bei Funktionsstörungen an der Armbrust ist die Standaufsicht unmittelbar zu verständigen. Diese gibt Anweisungen zur weiteren Handhabung und entscheidet über die weitere Verwendung der Armbrust.

Der Abschusspflock ist der Schießlinie gleichzusetzen. Die Standaufsicht darf selbst nur dann schießen, wenn kein anderer Schütze am Abschusspflock steht.

3.1 Wertungsklassen und Entfernungen der Pflöcke

Erfasst werden die Wertungsklassen der Pistolenarmbrust (PAB) und Sportarmbrust (SAB). Zugelassen im 3D-Wettbewerb sind PAB und SAB bis E0 200J.

Es wird in der Wertung nicht zwischen männlichen und weiblichen Schützen unterschieden. Die Altersklassen unterteilen sich in Erwachsene (bis 65 Jahre) und Senioren (ab 65 Jahre). Auf Wunsch der teilnehmenden Senioren können sie auch in die Klasse der Erwachsenen eingeteilt werden.

Der Abschusspflock der Sportarmbrust (SAB) hat in Distanzen von 2 bis maximal 110 m Entfernung zum Ziel entfernt zu stehen.

Der Abschusspflock der Pistolenarmbrust (PAB) hat in Distanzen von 2 bis maximal 40 m Entfernung zum Ziel zu stehen.

Sämtliche Schüsse sind im stehenden Anschlag abzugeben. Ein Abstützen der Armbrust auf Hilfsmitteln und dem eigenen Körper (Knie) ist unzulässig.

3.2. Ausstattung des Parcours

Die Anlage ist unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Richtlinien und Kriterien einzurichten und diese nach den Vorgaben der örtlichen Behörden gegebenenfalls von diesen abnehmen zu lassen.

3.2.1 Ziele

Es werden 3D-Ziele unterschiedlicher Größe und Form verwendet. Die Ziele müssen in 4 verschiedene Wertungszonen aufgeteilt werden können (X,Innenkill,Außenkill,Körper). Die Ziele dürfen Nachbildungen von Tieren und Fantasiewesen entsprechen, jedoch unter keinen Umständen einen Bezug zu Menschen aufweisen.

Der Zustand der Ziele muss in einem ausreichend guten Zustand sein, dass Pfeile in allen Wertungszonen bis auf den Körper bis zu einer Energie von E0 200J zuverlässig gestoppt werden. Sofern absehbar, dass auch neuwertige Tiere im Laufe eines Turniers durch Beschuss soweit verschleißten, dass Durchschüsse zu erwarten sind, hat rechtzeitig durch den Veranstalter ein Ersatz der Ziele zu erfolgen (z.B. sehr kleine 3D-Ziele der Gruppe IV). Das Material muss so beschaffen sein, dass eine Beschädigung des Pfeils vermieden wird und ein Ziehen dessen möglich ist.

X und Innenkill müssen aus der Position vom Abschusspflock vollständig zu erkennen sein und dürfen von Hindernissen nicht verdeckt werden.

Bei einem Wettbewerb müssen die Ziele im Parcours möglichst gleichmäßig unterschiedliche Distanzen abdecken und mindestens 3 Ziele aus jeder Größenklasse beinhalten.

Das Verhältnis zwischen den Zielgrößen und den Entfernungen ist so zu wählen, dass ein sicheres Treffen bei bekannter Entfernung möglich ist.

Ein Wettbewerbsparcours besteht aus mindestens 24 und maximal 36 Stationen.
Die Entfernungen zu den Abschusspflöcken müssen den Teilnehmern unbekannt sein.

3.2.1.1 Bewegliche Ziele

Bewegliche Ziele im Wettkampf sind nur erlaubt, wenn ihre Bewegung konstant und unabhängig von menschlichen Einflüssen abläuft. Die Schützen selbst dürfen keinen Einfluss auf die Vorhersehbarkeit, den Ablauf oder andere Parameter des Ziels, außer die Aktivierung der Station haben.

Der Ablauf der Station hat bei jedem Schützen gleich zu sein. Unterschiedliche Startpositionen, Geschwindigkeiten oder andere Veränderungen müssen ausgeschlossen werden.

3.2.2 Wegführung

Es ist ein Sammelpunkt anzulegen, an welchem die Teilnehmer jederzeit ein Mitglied der Veranstalter antreffen können. Dieser Sammelpunkt benötigt zusätzlich Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Ersatzmaterial, einem Unterstand für Helfer und Kampfrichter und Erste-Hilfe-Versorgung.

Die Wegführung ist so anzulegen, dass die Abschusspflöcke und Ziele ohne unnötige Gefahren erreicht werden können. Eine unnötige Wegführung ist zu vermeiden, so dass im Notfall Helfer und Veranstalter jeden Punkt im Gelände innerhalb von 15 Minuten Gehzeit erreichen können.

Ein zusätzlicher Zugang in etwa der Mitte des Parcours ist für die schnellere Erreichbarkeit zu empfehlen.

Die Wegführung durch den Parcours muss eindeutig gekennzeichnet und ohne Hilfe Anderer zu finden sein.

Die Wegführung des Parcours darf den Gefahrenbereich hinter und neben einem Ziel nicht mehr kreuzen, nachdem die Schützen dieses Ziel einmal verlassen haben.

Vor dem ersten Abschusspflöck ist die Nummer der jeweiligen Station von mindestens 20cm Größe anzubringen. Die Position der Nummer muss als sichere Warteposition für auflaufende Gruppen dienen können.

Von der Warteposition aus muss erkennbar sein, ob sich andere Schützen an den Abschusspflöcken befinden.

Nur Helfern und dem Veranstalter ist es erlaubt in Notsituationen, den Parcours entgegen der vorgegebenen Richtung zu begehen. Diese haben in regelmäßigen Abständen mit akustischen Hilfsmitteln auf sich aufmerksam zu machen und wann immer möglich die vorgegebene Reihenfolge zu wählen.

Der 3D-Parcours inklusive Abschusspflöcken muss spätestens 16h vor Wettbewerbsbeginn aufgebaut und für Kampfrichter und Helfer zugänglich sein.

Vor Wettbewerbsbeginn darf kein Schütze oder Zuschauer den Parcours begehen. Ein Verstoß dagegen führt zur sofortigen Disqualifikation.

3.2.3 Einschießplatz

Den Schützen muss vor jedem Wettkampf ein Einschießplatz zur Verfügung gestellt werden. Dieser muss über mindestens eine Distanz von 20m oder 30m verfügen und die aufgebaute Scheibe muss in der Lage sein, Schüsse bis 200J aufzunehmen.

Der Einschießplatz darf sich nicht auf dem Parcours selbst befinden und ohne Stationen zu passieren erreichbar sein.

Der Einschießplatz muss mindestens 1 Stunde lang vor dem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Einschießen nach dem Start des Wettkampfes muss nicht gewährt werden. Eine Ausnahme hiervon bildet ein Materialdefekt.

3.3 Der Schussablauf

3.3.1 Verhaltensregeln

Der Schütze hat mit einem Fuß seinen Abschusspflock zu berühren. Der Schuss hat im Stehen zu erfolgen. Ein Knien, sitzen oder ablegen zur Erleichterung des Schusses ist nicht zulässig.

Nachdem der Schütze die Position des Abschusspflocks erreicht hat, ist der (erste) Schuss innerhalb von 120 Sekunden abzugeben.

Aus Sicherheitsgründen ist ein Auflegen des Pfeils erst am Abschusspflock gestattet.

Schützen, welche warten, müssen sich im Abstand von wenigstens 2m hinter dem aktiven Schützen befinden. Ein gleichzeitiges Schießen mehrerer Schützen ist nur bei extra dafür gesetzten Pflöcken zulässig. Der aktive Schütze soll nicht von unnötigen Gesprächen während des Schusses abgelenkt werden.

Das Ziel darf im Vorfeld nur von der Pflöckposition beschaut werden. Ein Vorlaufen zum Ziel oder Umlaufen, eben dieses ist nicht gestattet.

Kein Teilnehmer oder Zuschauer darf den Schützen die geschätzten Entfernungen zu den Zielen geben. Ein Austausch untereinander ist erst nach dem Abschluss aller aktiven Schützen an dem Wettbewerb erlaubt.

Mobiltelefone dürfen nicht zur Kommunikation untereinander im Parcours benutzt werden. Dem Veranstalter steht es frei, die Handhabung nur für medizinische Notfälle weiter einzuschränken.

Wurde das Ziel bereits von 2 oder mehr Schützen beschossen und handelt es sich um ein Ziel der Kategorie 4, und befinden sich die bisherigen Treffer im "X" oder Innenkill, so dass ein weiterer Pfeil mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Schaden an den bisherigen Pfeilen verursachen wird, kann der aktive Schütze die Schützen, welche bereits geschossen haben, bitten ihre Pfeile zu ziehen und zuvor die Treffer aufzunehmen.

Nach der Schussabgabe der gesamten Gruppe und dem Ziehen der Pfeile ist die Station schnellstmöglich zu verlassen. Auf das Suchen der Pfeile soll, zur Verhinderung von Wartezeiten der nachfolgenden Gruppen, verzichtet werden, wenn diese nicht von der Position des Abschussplocks oder Ziels gesehen werden können.

Beschädigungen am Ziel, welche das Schießen oder die Trefferaufnahme erschweren/verhindern, sind dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.

Der Parcours darf von den Schützen immer nur in vorgegebener Richtung begangen werden.

3.3.2 Gruppen und Schießreihenfolge

Wenn möglich, sollte jede Gruppe aus 4 Schützen bestehen. Jedoch mindestens 3 und maximal 6 Schützen.

Wenn Startnummern ausgegeben werden, sind diese den gesamten Wettbewerb über gut sichtbar am Körper zu tragen.

Nach jeder Station hat die Reihenfolge der Schützen zu rotieren und der erste Schütze nimmt nun die letzte Position ein, sodass nach einer Anzahl an Stationen, welche der Gruppengröße entspricht, der erste Schütze wieder beginnt.

Schnellere Gruppen dürfen auf dem Parcours die langsamere Gruppe nur dann überholen, wenn diese zustimmt oder der Veranstalter dies so anordnet.

3.4 Wertungen

3.4.1 Trefferaufnahme

Nachdem alle Schützen einer Gruppe ihre Pfeile geschossen haben, werden die Treffer aufgenommen.

Die Trefferaufnahme geschieht, bevor ein Pfeil berührt wird. Sollte ein Schütze aus der Gruppe einen Pfeil vorher berühren, obliegt es der Gruppe, seinen Treffer mit einer Wertungszone schlechter zu bewerten.

Die Gruppe entscheidet gemeinsam über die Trefferzone der einzelnen Pfeile. Bei Uneinigkeit gilt Mehrheitsentscheid. Kann keine Mehrheit erzielt werden, wird bei der Trefferwertung zu Gunsten des Schützen entschieden. Im Streitfall ist ein Kampfrichter oder Schütze der nächsten Gruppe vor dem Ziehen der Pfeile hinzuziehen.

Die Trefferaufnahme geschieht auf einem Schießzettel oder elektronisch. Nachdem die aktuelle Station verlassen wurde, darf das Ergebnis vorheriger Stationen nicht mehr durch die Schützen geändert werden.

3.4.2 Wertungspunkte

Geschossen wird mit einem Pfeil pro Station. Bei mehreren Zielen pro Station wählt der Schütze, falls keine gesonderten Anweisungen bekannt sind.

X = 11 Punkte

Innenkill = 10 Punkte

Außenkill = 8 Punkte

Körpertreffer = 5 Punkte

Ein Pfeil, der deutlich die Linie der nächsthöheren Wertungszone durchtrennt, wird auch als diese gewertet.

Ein Pfeil, welcher in einem anderen Pfeil stecken bleibt, gilt mit der gleichen Wertung.

Hufe, Horn und Sockel gelten als verfehlt.

Ein Pfeil, welcher auf der Rückseite des Ziels hindurch sticht und auf der Trefferseite nicht zu sehen ist (Flech und Nock nicht mehr sichtbar), gilt als die Wertungszone auf die sich die Gruppe einigt, bevor der Pfeil berührt wird. Kann sich die Gruppe nicht einigen, gilt es als Körpertreffer.

Am Ziel abgeprallte Pfeile gelten nicht als Treffer.

3.4.3 Durchschuss

Falls ein Durchschuss an einem Ziel geschehen sollte, wird dieser ohne vorher zum Ziel zu gehen auf diesem oder einem Alternativziel der Station wiederholt. Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, wird der Treffer in Einstimmigkeit der Gruppe gewertet.

Sollte der Pfeil noch im Tier stecken, jedoch auf der Trefferseite nicht zu sehen sein, muss die Entscheidung der Trefferzone vor dem Ziehen des Pfeils getroffen werden.

Eine Wiederholung eines Schusses aus anderen Gründen ist nicht möglich.

3.4.4 Schießzettel

Die Ausführung des Schießzettels obliegt dem Veranstalter. Eine doppelte Führung, einfache Führung und elektronische Eingabe sind dabei möglich.

3.4.4.1 Analoge Ausführung

Der/Die Schußzettel muss/müssen vom Schreiber und Teilnehmer vor Abgabe unterzeichnet werden.

Der Teilnehmer und der Schreiber erkennen somit die Werte aller Pfeile und Verteilungen auf die Wertungszonen an.

Der Schießzettel des Schreibers muss von einem anderen Gruppenmitglied gegengezeichnet werden.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Ergebnisse der Zettel zu überprüfen, kann diese jedoch auf eigene Entscheidung korrigieren.

3.4.4.2 elektronische Ausführung

Alle Teilnehmer einer Gruppe müssen auf die geführte Liste Einsicht haben können. Eine nachträgliche Korrektur darf nur vom Veranstalter und den Wertungsrichtern vorgenommen werden können.

Eine doppelte unabhängige Führung des elektronischen Schießzettels ist nicht zulässig.

3.4.5 Auswertung

Am Ende des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Ergebnisliste veröffentlichen.

Bei Ergebnisgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der höchsten Wertungszonen für die Platzierung. Bei weiterem Gleichstand entscheidet ein Ausschießen über den Sieger. Die Regeln hierzu sind den Teilnehmern vor Ort mitzuteilen.

Eventuelle aus der Wertung genommen Ziele während des Wettkampfes (Defekt) gelten für alle Schützen.

3.4.6 Verwarnungen

Hält eine gesamte Gruppe oder ein einzelner Schütze den Wettkampf unnötig auf oder überschreitet das Zeitlimit am Abschussplock, kann der Kampfrichter Einzelschützen oder die Gruppe verwarnen und dies vermerken. Bei wiederholter Verwarnung kann der Kampfrichter die Gruppe oder den einzelnen Schützen eine Station überspringen lassen, um wieder im Zeitablauf zu sein. Die fehlenden Schüsse werden als "verfehlt" gewertet.

3.5 Defekte an Zielen

Sollte ein Ziel umfallen oder anderweitig beschädigt werden, was Auswirkungen auf die nachfolgenden Gruppen hätte, ist ein Kampfrichter umgehend zu informieren.

Sollte der Schaden nicht kurzfristig innerhalb von weniger als 15 Minuten behoben werden können, wird das Ziel aus der Wertung aller Schützen genommen.

3.6 Verbotene Ausrüstungsgegenstände

3.6.1 Technische Hilfsmittel

Technische Hilfsmittel zur Ermittlung von Entfernungen sind verboten. Rangefinder jeglicher Art auf dem Parcours Gelände führen zur Disqualifikation.

Ferngläser, Monokulare und Teleskope dürfen verwendet werden, wenn diese keine Skalen enthalten oder andere Einrichtungen nutzen, um Entfernungen einzuschätzen.

Ein Parallaxenausgleich darf genutzt werden, wenn die Einstellung der Entfernung vor dem ersten Anvisieren des Ziels an der Schießposition geschieht.

3.6.2 Aufzeichnungen

Schriftliche Aufzeichnungen, welche Entfernungen enthalten oder zum Ermitteln dieser genutzt werden können, dürfen nicht mit auf den Parcours gebracht werden. Lediglich Gedankenstützen für die Visiereinstellung und Notizen von den bisherigen begangenen Schüssen sind zulässig.

3.6.3 Sonstige Gegenstände

Geräuschkämpfende Kopfhörer sind verboten.

Musikabspielgeräte dürfen auf dem Parcours aufgrund ihrer Ablenkung nicht genutzt werden.

Elektronische Hilfsmittel zur Nachrichtenübertragung an andere Schützen sind nicht erlaubt und dürfen auf dem Parcours nicht verwendet werden.

Mobiltelefone dürfen mitgeführt, jedoch nur zur Trefferaufnahme und Dokumentation verwendet werden. Auf Verlangen der Kampfrichter und Standaufsichten ist dies vorzuweisen.

4 Scheibenwettbewerbe

Bei Anfangsenergien des Pfeils von über E0 200J hat der Schütze, auf Verlangen des Veranstalters, eigene Ziele zur Nutzung bei einer Sportveranstaltung bereitzustellen. Dies ist durch den Veranstalter in der Ausschreibung explizit anzugeben. Der Schütze hat keinen Anspruch darauf, seine eigenen Ziele bei einer Sportveranstaltung zu benutzen. Grundsätzliche Limitierungen auf eine Anfangsenergie des Pfeils von E0 200J ohne Ausnahme sind durch den Veranstalter ebenfalls möglich.

Der Schießleiter (möglichst ein Kampfrichter) ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften sowie für den zeitlichen Ablauf des Schießens zuständig.

Das Schießen an Schießlinie, als auch dem Einschießplatz, falls dieser gesondert ausgewiesen ist, ist nur unter Aufsicht einer Standaufsicht erlaubt.

Bei Funktionsstörungen an der Armbrust ist die Standaufsicht unmittelbar zu verständigen. Diese gibt Anweisungen zur weiteren Handhabung und entscheidet über die weitere Verwendung der Armbrust.

4.1 Wertungsklassen und Entfernungen der Ziele

Erfasst werden die Wertungsklassen der Pistolenarmbrust (PAB) und Sportarmbrust (SAB).

Es wird in der Wertung nicht zwischen männlichen und weiblichen Schützen unterschieden. Die Altersklassen unterteilen sich in Erwachsene (bis 65 Jahre) und Senioren (ab 65 Jahre). Auf Wunsch der teilnehmenden Senioren können sie auch in die Klasse der Erwachsenen eingeteilt werden.

Die Ziele der Sportarmbrust (SAB) haben von der Schießlinie aus in Distanzen von mindestens 20m bis maximal 110m Entfernung zu stehen.

Die Ziele der Pistolenarmbrust (PAB) haben von der Schießlinie aus in Distanzen von mindestens 5m bis maximal 30m Entfernung zu stehen.

Darüber hinaus sind sowohl die einzelnen Distanzen, als auch Anschlagsarten den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen und obliegen dem Veranstalter.

4.2. Ausstattung der Wettkampfanlage

Die Anlage ist unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Richtlinien und Kriterien einzurichten und nach den Vorgaben der örtlichen Behörden gegebenenfalls von diesen abnehmen zu lassen.

Eine Wettkampfanlage muss aus mindestens 10 Schützenpositionen bestehen. Diese sind sichtbar zu nummerieren.

Hinter der Schießlinie muss ein ausreichend großer Warte- und Gerätebereich vorhanden sein.

4.2.1 Ziele

Die Beschaffenheit der Ziele muss so gewählt sein, dass ein Einheitspfeil von 25g bei einer Länge von 20" mit einer Energie von E0 200J bei allen ausgeschriebenen Distanzen noch vor dem Beginn der Befiederung gestoppt wird.

Je Distanz müssen ausreichend viele Ziele zur Verfügung gestellt werden, dass maximal 2 Schützen eines Durchgangs auf das selbe Ziel schießen. Beide Schützen müssen auf eine eigene Auflage schießen, welche mit ihrer Startnummer, ihrem Namen oder der Schützenposition, auf der sie sich befinden, gekennzeichnet ist. Mehrere Durchgänge, um die Gesamtzahl der möglichen Schützen zu erhöhen, sind zulässig.

Die Distanz der Ziele darf zur Angegebenen um nicht mehr als +-1m abweichen. Bei Schüssen auf unbekannte Distanzen darf der Unterschied der einzelnen Schützenpositionen zu ihrem Ziel gegenüber anderen Positionen zu ihrem Ziel nicht mehr als 1m betragen.

4.2.1.1 Scheibenauflagen

Scheibenauflagen müssen für alle Schützen in Material, Form und Größe gleich sein und dürfen im Durchmesser der einzelnen Wertungszonen voneinander um nicht mehr als 1mm abweichen.

Die Scheibenauflagen sind so zu wählen, dass Schüsse, welche die äußerste Wertungszone noch streifen, von der Scheibe gehalten werden.

4.2.2 Wegführung

Es ist ein Sammelpunkt anzulegen, an welchem die Teilnehmer jederzeit ein Mitglied der Veranstalter antreffen können. Dieser Sammelpunkt benötigt zusätzlich Möglichkeiten zur Aufbewahrung von Ersatzmaterial, einem Unterstand für Helfer und Kampfrichter und Erste-Hilfe-Versorgung.

Die Schießlinie mit ihren Wartepositionen muss jederzeit von den Schützen, Aufsichten und Helfern erreicht werden können, ohne die Sicherheit zu gefährden.

Die Wettkampfanlage muss spätestens 4h vor Wettbewerbsbeginn aufgebaut und für Kampfrichter und Helfer zugänglich sein.

4.2.3 Einschießplatz

Den Schützen muss vor jedem Wettkampf ein Einschießplatz zur Verfügung gestellt werden. Dieser muss über die kürzeste und weiteste an dem Wettkampf geschossene Distanz verfügen. Der Wettkampfpfplatz selbst darf zum Einschießen freigegeben werden, wenn keine gesonderten Bahnen ausgewiesen werden.

Der Einschießplatz muss mindestens 1 Stunde lang vor dem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Einschießen nach dem Start des Wettkampfes muss nicht gewährt werden. Eine Ausnahme hiervon bildet ein Materialdefekt.

4.2.4. Windfahnen

Bei Schießplätzen im Freien sind ab Distanzen von 50m Windfahnen auf halben Weg zur Schussdistanz zwischen jeder zweiten Bahn aufzubauen. Die Windfahnen müssen sich vom Hintergrund absetzen und für jeden Schützen auf seiner eigenen Bahn einsehbar sein.

4.3 Der Schussablauf

4.3.1 Verhaltensregeln

Beim Stehend- oder Kniend-Anschlag darf die Schießlinie höchstens mit einem Fuß überschritten werden.

Im Liegendanschlag hat der Körper des Schützen hinter der Schießlinie zu sein. Die Armbrust darf in diesem Fall die Schießlinie mit ihrem Auflagepunkt berühren, jedoch nicht überschreiten.

Nach dem Signal des Schießbeginns hat der Schütze einen gesetzten Zeitrahmen, seine Schüsse abzugeben. Dieser Zeitrahmen muss ausreichen, um die Schüsse samt Spannvorgang sicher abgeben zu können.

Empfohlene Zeiten sind:

- 180 Sekunden 3 Pfeile Stehendanschlag
- 240 Sekunden 3 Pfeile Liegendanschlag

Die Armbrust darf erst nach dem ertönen des Signals zur Schießvorbereitung gespannt werden. Nach dem erklingen des Stoppsignals ist das Schießen sofort einzustellen. Ein nicht abgegebener Pfeil ist sofort zu entnehmen und die Armbrust zu sichern.

Schützen, welche warten und nicht aktiv schießen, müssen sich hinter der Schießlinie im Warte- oder Gerätebereich aufhalten und dürfen keinen Einfluss auf die aktiven Schützen nehmen.

4.3.2 Gruppen

Die einzelnen Gruppen der Durchgänge sollen wenn möglich gleich groß sein und Schützen aus der selben Wertungsklasse bestehen.

Wenn Startnummern ausgegeben werden, sind diese den gesamten Wettbewerb über gut sichtbar am Körper zu tragen.

4.4 Wertungen

4.4.1 Trefferaufnahme

Nachdem alle Schützen eines Durchgangs ihre Pfeile geschossen haben oder das Zeitlimit erreicht wurde, werden die Treffer aufgenommen.

Die Trefferaufnahme erfolgt durch einen Kampfrichter und bevor ein Pfeil, die Auflage oder die Scheibe selbst berührt wird.

Sollte ein Schütze einen Pfeil vorher berühren, wird sein Treffer mit einer Wertungszone schlechter bewertet. Wiederholt der Schütze dieses Verhalten, kann er vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Die Wertungen der Treffer werden an der Scheibe ausgesprochen, so dass der Schütze diese hören kann. Bei Uneinigkeit muss umgehend ein zweiter Kampfrichter hinzugezogen werden. Die Entscheidung über die Wertung treffen einzig und alleine die Kampfrichter. Eine spätere Reklamation der Treffer ist nicht möglich.

Die Trefferaufnahme erfolgt auf einem Schießzettel oder elektronisch durch den Kampfrichter.

Ein Treffer auf einer anderen Auflage als die eigene wird mit einem Fehlschuss gewertet. Bei mehr Treffern auf die eigene Auflage als zulässig, werden nur die niedrigsten Treffer gewertet. Bei mehr als 2 zu viel Abgegebenen Pfeilen wird der Durchgang insgesamt mit einem Fehlschuss bewertet.

4.4.2 Wertungspunkte

Die Ringe werden, wenn nicht durch die Ausschreibung anderweitig angegeben, von innen nach außen mit absteigender Wertung gezählt. Beginnend mit 10 Ringen für den innersten Ring mit je einem Punkt weniger für jeden Ring, der weiter von der Mitte entfernt liegt.

Ist bei Scheibenaufgaben ein "X" oder ein entsprechend innerer Ring als "X" ausgewiesen, kann hierfür eine Wertung von 11 Punkten vergeben werden. Dies ist in der Ausschreibung jedoch gesondert zu benennen.

Ein Pfeil, der deutlich die Linie der nächsthöheren Wertungszone durchtrennt, wird auch als diese gewertet.

Ein Pfeil, welcher in einem anderen Pfeil stecken bleibt, gilt mit der gleichen Wertung.

Am Ziel abgeprallte Pfeile gelten nicht als Treffer.

Fehlen Teile der Auflage, muss bei Unklarheit mit Hilfe einer Schablone die tatsächliche Trefferlage ermittelt werden.

4.4.3 Durchschuss

Falls ein Durchschuss an einem Ziel geschehen sollte und dies auf einen Materialfehler des Ziels vom Veranstalter zurückzuführen ist, wird der Schuss im Anschluss an den gesamten Durchgang wiederholt und nachgetragen. Bei vom Teilnehmer eigens gestellten Zielen wird die Wiederholung nicht gewährt.

Sollte der Einschuss einwandfrei zuzuordnen und ein Schuss neben das Ziel ausgeschlossen sein, kann der Treffer mit einer Wertungszone schlechter bewertet werden.

4.4.4 Schießzettel

Die Ausführung des Schießzettels obliegt dem Veranstalter. Eine doppelte Führung, einfache Führung und elektronische Eingabe sind dabei möglich.

Die Teilnehmer müssen nach den Durchgängen Einsicht auf ihre Ergebnisse erhalten können.

Die Schießzettel werden vor der Abgabe vom Schützen unterzeichnet, welcher damit die eingetragenen Werte anerkennt.

Bei Meisterschaften ist eine elektronische Führung oder doppelte Führung notwendig. Bei doppelter Führung bleibt ein Schießzettel bei dem jeweiligen Schützen, der andere beim Kampfrichter. Beide zusammen werden zur Ermittlung des Ergebnisses eingereicht.

4.4.5 Auswertung

Am Ende des Wettkampfes muss der Veranstalter eine Ergebnisliste veröffentlichen.

Die Kampfrichter sind nicht verpflichtet nach Abgabe die Schießzettel auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, können dies jedoch tun.

Bei Ergebnisgleichheit entscheidet die höhere Anzahl der höchsten Wertungszonen für die Platzierung. Bei weiterem Gleichstand entscheidet ein Ausschießen über den Sieger. Die Regeln hierzu sind den Teilnehmern vor Ort mitzuteilen.

4.4.6 Verwarnungen

Bei Fehlverhalten, unnötigem Aufhalten des Schießablaufs oder wiederholter ungerechtfertigter Regelanfechtung kann der Kampfrichter den Schützen verwarnen. Wiederholte Verwarnungen können zur Disqualifikation am Wettkampf, Auslassen von Schüssen zur Einhaltung des Zeitablaufs oder Abwertung der Treffer führen.

4.5 Defekte an Zielen

Defekte an Zielen müssen umgehend den Verantwortlichen gemeldet werden. Defekte sind sofort zu beheben oder entsprechende Ziele gegen Ersatz zu tauschen.

4.6 Verbotene Ausrüstungsgegenstände

Geräuschkämpfende Kopfhörer, Musikabspielgeräte und weitere technische Geräte, die den Schützen selbst oder Andere ablenken, sind an der Schießlinie und im Wartebereich verboten.